



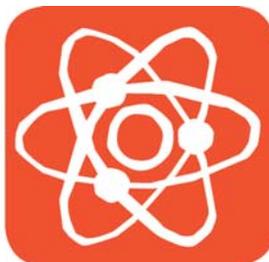
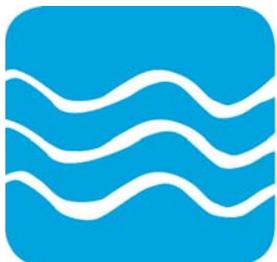
# TELTOW Info

Tradition trifft Technologie.



## Amtsblatt für die Stadt Teltow

23. April 2014 | Nr. 4 | Jahrgang 23 | Auflage 12 500



Stadt Teltow  
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow  
stadt-teltow@teltow.de  
www.teltow.de  
Tel. (03328) 4781-0 | Fax - 191

**Amtlicher Teil**



- 3 Beschlüsse der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2014
- 3–4 Beschlüsse der 50. Stadtverordnetenversammlung vom 09.04.2014
- 4–6 Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gem. § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
- 6–8 Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 8. Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistag Potsdam-Mittelmark, Stadtverordnetenversammlung Teltow und Ortsbeirat Ruhlsdorf) am 25. Mai 2014
- 8 Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs)
- 9 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2014
- 10 Bekanntmachungsanordnung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2014
- 10 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz zur jährlichen Verbandsschau über die Verbandsgewässer und -anlagen für den Schaubezirk Teltow
- 10 Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ in der Bekanntmachung vom 18.3.2014
- 10 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68
- 10–11 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“
- 11 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68

**Nichtamtlicher Teil**



**Berichte der Verwaltung**

- 11 Bürgerhaushalt: Gelungenes Suppentheater zum Abschluss der Vorschlagsphase
- 12 Dem Unrat auf der Spur: Zahlreiche Teltower und Ruhlsdorfer in Putzlaune
- 12 Neues Funktionsgebäude auf dem Sportplatz der Anne-Frank-Grundschule eingeweiht
- 13 Symbol für Freiheit: Teltower Mauerteile in Friedenspark in Südkorea aufgestellt
- 13 „Unternehmen Kindertagesstätten“ bietet Betreuung rund um die Uhr



**Veranstaltungstipps/Termine**

- 14 Kulturelle Veranstaltungen der Stadt
- 15 Beratungsangebote
- 15 Veranstaltungen des Seniorentreffs
- 16 Termine des 3. interkommunalen Kinosommers
- 16 Hanami 2014 – Rosa Blüten und blauer Himmel
- 16 eTour-Start in Teltow
- 17 Wanderungen und Radtouren
- 17 Ausstellungen
- 17 Sitzungstermine der Ausschüsse und sonstiger Gremien



**Hinweise/sonstige Informationen**

- 18 Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung
- 18 Straßensperrungen
- 19 Feuerwehreinsatzstatistik März 2014
- 19 Aktuelle Betreuungszahl des „Unternehmens Kindertagesstätten Teltow“
- 19 Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson
- 19 Behandlung gegen Eichenprozessionsspinner erfolgt in Kürze
- 19 Neuigkeiten aus der Tourist Information
- 20 Stadtverwaltung am 02.05.2014 und 26.05.2014 geschlossen
- 20 Ausleihtipp der Stadtbibliothek
- 20 Hinweis des Landkreises zum Thema Schweinehaltung
- 20 Erscheinungsdatum Amtsblatt

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 53. Sitzung des  
Hauptausschusses vom 24.03.2014**

Öffentlich behandelt:

**HA-Beschluss-Nr.: 01/53/2014**

„Die öffentliche Tagesordnung der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2014 wird um den Antrag der Fraktion der CDU in Vorbereitung der SVV, DS-Nr.: 043/2014 neu – Erweiterung des Schulangebotes an der Mühlendorf-Grundschule – erweitert. Die Einordnung erfolgt als Tagesordnungspunkt 6.2.2.“

**HA-Beschluss-Nr.: 02/53/2014**

„Der Widmungsverfügung 01/2014 Marienfelder Anger, wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Widmungsverfügung beauftragt.“

**Beschlüsse der 50. Stadtverordneten-  
versammlung vom 09.04.2014:**

Öffentlich behandelt:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/50/2014**

„Um den Fußgängern – insbesondere den Menschen mit Seh- und Gehbehinderungen und Kindern – das Überqueren der Straßen im Bereich der Kreisverkehre ohne Gefährdung zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an den Kreisverkehren – wie beim Kreisverkehr Saganer Straße – Potsdamer Straße (Oberstufenzentrum) mit deutlich höherer Verkehrssicherheit für die Fußgänger – zu prüfen und wenn ein FGÜ möglich ist und die Kosten gering sind ggf. die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer könnten parallel Radwegmarkierungen aufgebracht werden, die einen großen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr leisten.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/50/2014**

„Stadtverordneten und Journalisten sollen zu den Sitzungen der Teltower Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse kostenlose, sichere, WLAN-Zugänge gewährt werden. Der Ernst-von-Stubenrauch-Saal und der Sitzungsraum im Alten Rathaus sind technisch so aufzurüsten, dass in beiden Räumen WLAN-Zugänge in hierfür ausreichender Anzahl und Bandbreite zur Verfügung stehen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/50/2014**

„Die Stadt Teltow unterstützt die Bereitschaft der Mühlendorf-Oberschule, ihr beruflich und integrativ orientiertes Profil auszubauen. Zur Nutzung von Synergien beim Schulübergang soll ein Schulneubau für die Mühlendorf-Oberschule, einschließlich Zweifeldsporthalle und Sport-

Freianlagen, in unmittelbarer Nähe des Oberstufenzentrums Technik Teltow errichtet werden. Die erforderlichen Planungskosten sind spätestens in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Teltow zu veranschlagen. Das Vorhaben soll im Jahr 2016 realisiert werden. Das derzeitige Gebäude der Mühlendorf-Oberschule soll zukünftig als zweizügige Grundschule genutzt werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/50/2014**

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten ein Beschilderungssystem für die Teltower Buschwiesen möglich ist. Das Beschilderungssystem sollte dabei folgende Punkte berücksichtigen:

- Hinweis auf zentrale Gebote und Verbote im Landschaftsschutzgebiet Buschwiesen wie Leinenzwang für Hunde
- Bildliche Darstellung der Reit-, Rad- und Gehwege, sowie der für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassenen Wege
- Hinweis auf den Schutzcharakter, sowie auf landschaftliche Besonderheiten und die Flora und Fauna der Buschwiesen

Die Ergebnisse sind den Stadtverordneten bis Juni 2014 vorzulegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/50/2014**

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 in der vorliegenden Fassung vom 09.04.2014 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/50/2014**

- „(1) Der qualifizierte Mietspiegel für Teltow/Kleinmachnow 2014 (vgl. Anlage) wird gebilligt.
- (2) Der Mietspiegel 2014 ist ortsüblich bekannt zu machen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/50/2014**

„Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/50/2014**

- „(1) Die in der Anlage dargestellte Flächenkulisse wird als weiterführende Arbeitsgrundlage bestätigt.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfügbarkeit der jeweiligen Grundstücke zu prüfen und die Verhandlungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bezgl. der Nutzung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen aufzunehmen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/50/2014**

„(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet, Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 129 (tw.), 767(tw.), 817, 818, 819, 2241, 2388 (tw.), 2389, 2557(tw.), 2566, 2567, 2588, 2569 (tw.), begrenzt im Westen durch die Ruhlsdorfer Straße, im Norden durch die S-Bahn-Freihaltetrasse; im Osten durch die Calgary-Straße und im Süden durch nördlich an der Kanada-Allee Wohngrundstücke und eine Stichstraße wird die

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 13630 qm.

- (2) Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Ziel verfolgt werden, die durch das Planfeststellungsverfahren zur Ruhlsdorfer Straße erforderlichen Anpassungen planungsrechtlich zu bewältigen. Insbesondere soll die Anbindung des östlich der Ruhlsdorfer Straße gelegenen Neubaugebietes „Mühlendorf“ an die Ruhlsdorfer Straße durch eine veränderte Straßenführung.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden erläutert.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/50/2014**

„Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ wird beschlossen:

- § 1 Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg vom 6.03.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Nr. 2 am 18.03.2014, wird hiermit aufgehoben.
- § 2 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/50/2014**

- „(1) Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 (Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg) der Stadt Teltow die Veränderungssperre als Satzung erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290 aus der Flur 17 der Gemarkung Teltow.
- (2) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
  - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.“

Nichtöffentlich behandelt:

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/50/2014**

Mit Beschluss-Nr.: 12/50/2014 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 031/2014 einem Grunderwerb zu.

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/50/2014**

Mit Beschluss-Nr.: 13/50/2014 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 050/2014 einer Stellenbesetzung zu.

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/50/2014**

Mit Beschluss-Nr.: 14/50/2014 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 051/2014 einer Stellenbesetzung zu.

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Teltow, den 10.04.2014

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde  
gem. § 41 Abs. 1 Europawahlordnung  
(EuWO) und § 42 der Brandenburgischen  
Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV)**

**1. Am 25.05.2014**

findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Wahl des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Ruhlsdorf statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

**2. Die Gemeinde ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks
0001	Oberstufenzentrum Teltow, Potsdamer Straße 4, 14513 Teltow
0002	Stadtverwaltung „Neues Rathaus“, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow
0003	Ev. Diakonissenhaus-Werkstatt, Lichterfelder Allee 45, 14513 Teltow
0004	Autohaus Kolbe, Lichterfelder Allee 127, 14513 Teltow
0005	Jugendtreff Teltow, Osdorfer Straße 9, 14513 Teltow
0006	Mühlendorf Oberschule, Albert-Wiebach-Straße 4, 14513 Teltow
0007	ehem. Oberschule „Bruno H. Bürgel“, Potsdamer Straße 51, 14513 Teltow
0008	Grundschule „Ernst v. Stubenrauch“, Egerstraße 10, 14513 Teltow

- 0009 Kita „Teltow Kids“,  
Iserstraße 4, 14513 Teltow
- 0010 Hort Mühlendorf,  
Toronto-Straße 1, 14513 Teltow
- 0011 Grundschule „Anne Frank“ I,  
John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow
- 0012 Grundschule „Anne Frank“ II,  
John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow
- 0013 Seniorenzentrum „Bethesda“,  
Mahlower Straße 148 B, 14513 Teltow
- 0014 Kinderoase,  
Bahnstraße 2, 14513 Teltow
- 0015 Kita „Sonnenblume“ I,  
Carl-Orff-Straße 30, 14513 Teltow
- 0016 Kita „Sonnenblume“ II,  
Carl-Orff-Straße 30, 14513 Teltow
- 0017 Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf,  
Sputendorfer Str. 1, 14513 Teltow

-----  
Die Briefwahlvorstände:

Briefwahllokal Stadtverwaltung Teltow,  
Zi. 2.22, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow  
Briefwahllokal Stadtverwaltung Teltow,  
Zi. 1.08, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow  
Briefwahllokal Stadtverwaltung Teltow,  
Zi. 1.24, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr zusammen.

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 04.05.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung und soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag und einen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Die Wähler im Wahlbezirk des Ortsteils Ruhlsdorf erhalten weiterhin einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:  
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10

Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl des Ortsbeirates gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils drei Stimmen. Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Bewerberin/den Bewerber, denen sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Der/die Wähler/in kann:

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
- b) seine/ihre Stimme verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- c) seine/ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

**Je Stimmzettel sind nicht mehr als drei Stimmen** abzugeben; werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Für die Wahl des Kreistages gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlkreis I Gemeinde Kleinmachnow/Stadt Teltow zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl des Ortsbeirates gilt:

Die Stimmzettel enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl des Europäischen Parlaments im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl des Kreistages an der Wahl im Wahlkreis I

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und zu dem jeweiligen Ortsteil gehören oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum	Stadtverwaltung Teltow
Teltow, 10.04.2014	gez. Thomas Schmidt Bürgermeister

**Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 8. Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistag Potsdam-Mittelmark, Stadtverordnetenversammlung Teltow und Ortsbeirat Ruhlsdorf) am 25. Mai 2014**

Die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen werden gleichzeitig am 25. Mai 2014 durchgeführt.

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Teltow wird in der Zeit vom **5. Mai bis 9. Mai 2014** ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow,

Montag	9:00–12:00 und 13.30–15:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 und 13.30–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 und 13.30–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz und § 23 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Absatz 5 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadt Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Europa- und Kommunalwahl bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** hat, kann

- an der Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark im Wahlkreis I Potsdam-Mittelmark (Kleinmachnow, Teltow) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl,
- an der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates Ruhlsdorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) innerhalb der Stadt oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 oder § 17a Absatz 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 jeweils der Europawahlordnung (EuWO) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 Absatz 1, § 17a Absatz 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Europawahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahl** erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1

Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Absatz 1 Satz 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel für die Kommunalwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (25. Mai 2014) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

5.3 Wahlscheine für die Europa- und Kommunalwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (25. Mai 2014) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (25. Mai 2014) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein **für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein **für die Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark, Stadtverordnetenver-**

**sammlung Teltow und des Ortsbeirates Ruhlsdorf** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahlen

- einen amtlichen **beigen** Stimmzettel (Wahl zum Kreistag) und einen amtlichen **rosa** Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung)
- einen amtlichen **grünen** Stimmzettel (Wahlberechtigte zur Wahl des Ortsbeirates),
- einen amtlichen **beigen** Stimmzettelumschlag (für die Aufnahme der Stimmzettel),
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein weißes Merkblatt für die Briefwahl

Wer bei der **Europawahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag eingelegt) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark und/oder zur Stadtverordnetenversammlung Teltow und/oder zum Ortsbeirat Ruhlsdorf** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **beigen** Stimmzettel (Wahl zum Kreistag) und einen amtlichen **rosa** Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung), einen amtlichen **grünen** Stimmzettel (Ortsbeirat) einen **beigen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n (im verschlossenen **beigen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **gelben** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind also zwei gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

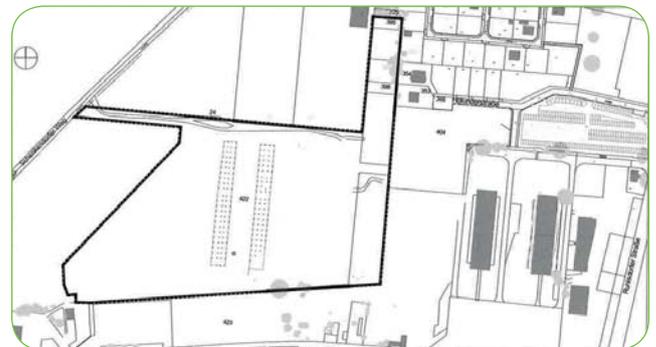
Teltow, 09.04.2014                      Stadtverwaltung Teltow

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs).**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 28. November 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Stadt Teltow, besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 14, aus dem Flurstück 422, umfasst eine Größe von gut 5,1 ha und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

**Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Ziele und Zwecke der Planung zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow (Bereich Wohngebiet südöstlich des Schenkendorfer Wegs) werden vom

**2. Mai 2014 bis einschließlich zum 2. Juni 2014**

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.14) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Teltow, den 11.4.2014

gez.  
Th. Schmidt  
Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.04.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	37.947.500	1.277.400	0	39.224.900
ordentliche Aufwendungen	37.247.800	1.867.900	0	39.115.700
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	200.000	0	0	200.000
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	39.490.200	676.800	0	40.167.000
die Auszahlungen	45.154.700		2.564.900	42.589.800
<b>davon bei den:</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.970.400	1.277.400	0	37.247.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.865.600	1.867.900	0	36.733.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.519.800	0	600.600	2.919.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.237.900	0	4.432.800	5.805.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 648.500 Euro um 3.299.900 Euro erhöht und damit auf 3.948.400 Euro neu festgesetzt.

### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

### § 6

entfällt

### § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Teltow, 10.04.2014

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 09.04.2014 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. 68 und 67 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 4 Jahrgang 2014 vom 23.04.2014 bekannt zu machen.

Teltow, 10.04.2014

gez. - Siegel -  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk **Teltow** mit den **Gemeinden Kleinmachnow** und **Stahnsdorf**

die jährliche **Verbandsschau** über die Verbandsgewässer und -anlagen durch.

Ort: **Neues Rathaus Teltow,  
Marktplatz 1–3, Raum 22.2**

Datum: **Mittwoch, den 07.05.2014**

Uhrzeit: **9.00 Uhr**

### Hinweis:

Die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz findet zeitgleich mit der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark statt.

Den Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 finden Sie auf der Internetseite [www.wbv-nuthe-nieplitz.de](http://www.wbv-nuthe-nieplitz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Silke Strüber  
MA Verbandsverwaltung

## Satzung

**zur Aufhebung der Satzung über eine  
Veränderungssperre im Geltungsbereich des  
Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet  
zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ in  
der Bekanntmachung vom 18.3.2014**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung am 9.04.2014 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Satzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Nr. 2 am 18.03.2014, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 11.04.2014

gez. - Siegel -  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“, bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 18.03.2014 durch Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 4 vom 23.4.3.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 11.04.2014

gez. - Siegel -  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Satzung

**über die Veränderungssperre im Geltungsbereich  
des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68  
„Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und  
Striewitzweg“**

(1) Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow die Veränderungssperre als Satzung erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Ver-

änderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290 aus der Flur 17 der Gemarkung Teltow.

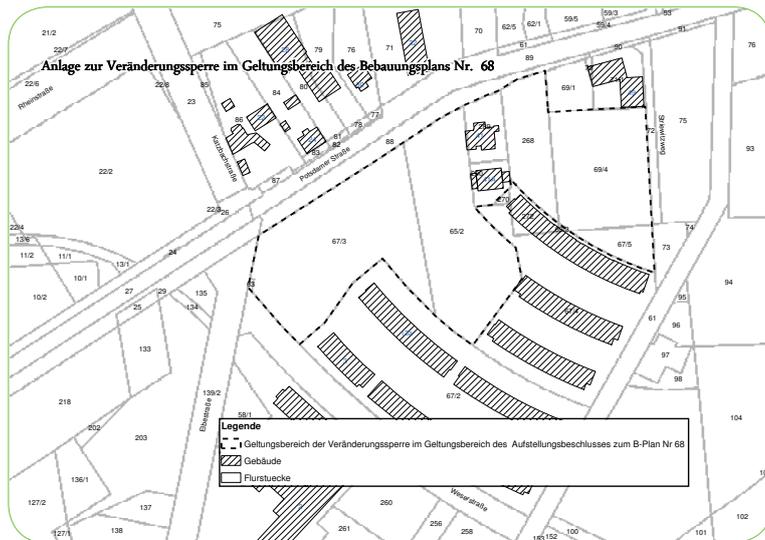
- (2) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Verän-

derungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Teltow, den 11.4.2014

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –



**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow (Aufstellungsbeschluss vom 6.3.2014) durch Veröffentlichung der Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 4 vom 23.4.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 11.04.2014

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



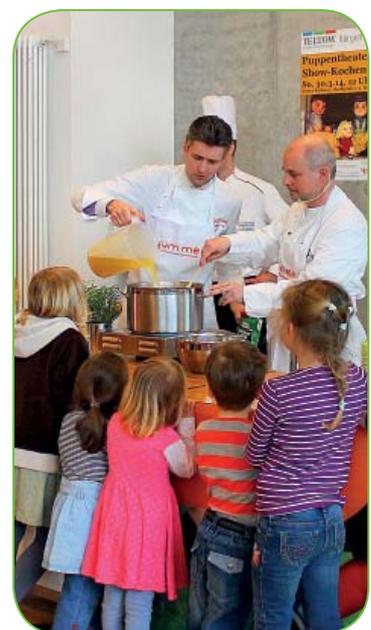
**Berichte der Verwaltung**

**Bürgerhaushalt:  
Gelungenes Suppentheater zum  
Abschluss der Vorschlagsphase**

Dass der Teltower Bürgerhaushalt von der ganzen Stadt gewürzt werden darf, wurde am 30.03.2014 einmal mehr deutlich. Die Stadt hatte mittags zur Suppenparty in den Ernst-von-Stubenrauch-Saal geladen. Dort bestand die letzte Möglichkeit, Vorschläge in den Teltower Bürgerhaushalt für die Haushaltsjahre 2015/2016 einzubringen. Dabei waren jedoch nicht nur die Erwachsenen gefragt, sondern auch die jüngsten Einwohner der Stadt.

Um gerade den kleinen Teltowern das Projekt schmackhaft zu machen, führte die auf Rügen lebende Puppenspielerin Birgit Schuster das Stück „Die Lieblingsuppe“ auf. Extra für den Abschluss der Vorschlagsphase geschrieben, stellte es auf spielerische Art und Weise den Bezug zum Teltower Bürgerhaushalt her und begeisterte die kleinen und großen Zuschauer. Doch nicht nur das Theater verdeutlichte, dass

viele Zutaten in den großen Topf gehören, um dessen Inhalt abzurunden. Auch konnte man ein gesundes Buffet mit leckeren Obst- und Gemüsekreationen sowie diverse Suppen verkosten und sich im Rahmen eines Show-Kochens von wichtigen und gesunden Zugaben eines live gekochten Karottensüppchens überzeugen. Bürgermeister Thomas Schmidt rührte hierfür gemeinsam mit Spitzenkoch Ronny Pietzner im Topf und erläuterte dabei wichtige Grundsätze gesunder Ernährung.



Außerdem erzählte er einiges über das Einwohnerbeteiligungsinstrument Bürgerhaushalt. „Wie auch zu einer gesunden Mahlzeit gehört es meiner Meinung nach zu gesunden Finanzen einer Stadt, dass die Bürger ihre Ideen einbringen können. Wir freuen uns, dass viele diese Möglichkeit genutzt haben. Uns liegen mit Abschluss der Vorschlagsphase nun insgesamt 577 Vorschläge vor“, so Schmidt. „Diese wurden von den Mitgliedern des Projektteams sortiert. Das heißt, es wurde entschieden, ob ein Vorschlag auf die Abstimmungsliste kommt oder ob er aus bestimmten Gründen aussortiert werden muss. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema bereits einen Beschluss gefasst hat oder wenn der Vorschlag eher für die Hinweisplattform Maerker relevant ist“, erläuterte das Stadtoberhaupt. 124 Vorschläge wurden vom sogenannten Redaktionsteam, welches aus Bürgern, Stadtverordneten und Verwaltungsmitarbeitern besteht, zur Abstimmung freigegeben. Derzeit wird vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit die Abstimmungsphase vorbereitet, die am 26. Mai 2014 beginnen und Ende Juli 2014 enden wird.

Die eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt können nebst Bearbeitungsstatus auf der städtischen Webseite unter <http://www.teltow.de/buergerhaushalt/vorschlaege.html> eingesehen werden.

## Dem Unrat auf der Spur: Zahlreiche Teltower und Ruhlsdorfer in Putzlaune

Wenn die Morgensonne durch die Fenster scheint und den Staub der vergangenen Winterwochen sichtbar macht, dann weiß man: Es hilft nichts. Der Frühjahrsputz steht an! Wer am 05.04.2014 mit dem Rad oder Auto durch Teltow fuhr, dürfte sich demnach weniger über die vielen Leute gewundert haben, die mit blauen Müllsäcken, Handschuhen oder auch Greifzangen unterwegs waren. Mit Plakataufschriften wie „Dem Unrat auf der Spur“ oder „Lupenrein in den Frühling“ hatte das Teltower Stadtmarketing im Vorfeld umfassend auf die Aktion aufmerksam gemacht und um Unterstützung geworben. Mit Erfolg: Über 100 Bürger, darunter zahlreiche Geocacher, Verwaltungsmitarbeiter, viele Mitglieder der Bürgerinitiative Teltow gegen Fluglärm und des Teltower Carneval Clubs sowie 25 Asylbewerber, versammelten sich auf dem Marktplatz in der Altstadt, um auf festgelegten Routen bei der Müllsammelaktion mitzuwirken. „Groß und Klein, Jung und Alt waren auf den Beinen beim Teltower Frühjahrsputz“, freute sich Bürgermeister Thomas Schmidt. Zusammen mit Feuerwehrchef Jan Ehlers zuckelte das Stadtoberhaupt während der Aktion in einem kleinen Multicar durch die gesamte Stadt, um Bauhof-Chef Dieter Blume beim Einsammeln der mit Unrat befüllten Säcke zu unterstützen. Dabei wurde mehr als deutlich, dass nicht nur auf den festgelegten Routen wie an der Kanalaue oder im Altstadtbereich fleißig geputzt wurde! Auch im restlichen Stadtgebiet war reges Treiben zu erkennen. Die Ortsvereine der Parteien verbesserten den Gesamteindruck des Ahlener Platzes am S-Bahnhof und des Mattauch-Parks. Die Schützengilde säuberte den Bereich Osdorfer Straße bis Mahlower Straße. Außerdem wurde im Ortsteil Ruhlsdorf mit geball-

tem Engagement angepackt. Die Heimatfreunde Ruhlsdorf e.V. und der Angelverein Ruhlsdorf 1955 e.V. liefen mehrere Routen ab und kümmerten sich um die Reinigung rund um den Röthepfuhl. Darüber hinaus war der SV Ruhlsdorf eifrig auf dem Friedrich-Friesen-Sportplatz zugange. Viele Bürger putzten unmittelbar auf oder vor ihren Grundstücken. Auch einige Teltower Unternehmen unterstützten die frühlingshafte Putzaktion - in der Rheinstraße beteiligte sich eine Firma sogar mit der eigenen Kehrmaschine. Zum Abschluss wurde auf dem Innenhof des Neuen Rathauses von der Freiwilligen Feuerwehr der Grill angeheizt. 400 Grillwürste, gesponsert vom Unternehmen Selgros, konnten sich die freiwilligen Helfer schmecken lassen. Das Resultat des gesamtstädtischen Körpereinsatzes: 200 mit Unrat befüllte Säcke! „Ich hoffe, dass wir diese Initiative in den kommenden Jahren mit gleicher Motivation aller Mitwirkenden fortsetzen können, so dass das Ganze stetig zu einem Traditionsevent heranwächst, bei dem immer mehr Bürger mitmachen“, resümierte der Bürgermeister.

*Die Stadt Teltow bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei allen Beteiligten für die Unterstützung! Insbesondere den Bürgern, die sich eigeninitiativ um den Hamburger Platz und den gesamten Bereich der Iserstraße bemüht haben, sei ausdrücklich gedankt.*

## Neues Funktionsgebäude auf dem Sportplatz der Anne-Frank-Grundschule eingeweiht

Nach einer Bauzeit von circa acht Monaten wurde am 02.04.2014 das neue Funktionsgebäude des Sportplatzes der Anne-Frank-Grundschule feierlich eingeweiht. Neben Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt und dem Fachbereichsleiter für Schule, Kultur und Soziales Michael Belkner waren das Ehepaar Watteroth, welches als Vertreter für den Fußballverein TFV 1913 e.V. fungierte, sowie einige Vertreter der bauausführenden Unternehmen zugegen. Schmidt dankte allen Beteiligten herzlich für die Unterstützung und Umsetzung: „Die Durchführung der Fußballturniere bedarf einer enormen Logistik. Dafür sind nun mit dem Neubau des Funktionsgebäudes die besten Bedingungen geschaffen worden. Auch aus kommunaler Sicht ist eine solche Investition bedeutend, denn damit können wir alle Sportlerkreise ansprechen – von den Krabbelkickern bis hin zu den Ü-60-ern.“ Gab es bislang lediglich eine kleine und beengte Umkleemöglichkeit am Rande des Spielfeldes, stehen den kleinen und großen Sportlerinnen und Sportlern nun großzügige Umkleidekabinen zur Verfügung, denn das Gebäude bietet neben insgesamt vier Umkleideräumen und zwei Duschräumen für Mannschaften und Klassen auch einen Umkleide-



raum für Schiedsrichter mit separater Dusche und WC. Des Weiteren wurden die WC-Anlagen barrierefrei angelegt. Die integrierte Küche bietet zudem die Möglichkeit, Spieler und Zuschauer bei Turnieren auch gastronomisch zu versorgen.

Der Sportplatz an der John-Schehr-Straße ist Heimstätte des TFV 1913 e.V. und wird ganzjährig intensiv genutzt. Da er als meist frequentierter Sportplatz in Teltow angesehen werden kann, wurde bereits im Jahr 2009 von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur besseren Ausstattung des Sportplatzes gefasst und im Juni des vergangenen Jahres konnte mit dem Bau des Funktionsgebäudes begonnen werden. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf insgesamt circa 400.000 €. „Wir werden mit Sicherheit sehr viel Freude an diesem Gebäude haben“, freute sich auch Hans-Jürgen Watteroth, Vorsitzender des TFV 1913 e.V., und betonte, dass der Verein als Mieter des Funktionsgebäudes nicht nur für die Reinigung und Pflege, sondern auch für Teile der Ausstattung gerne die Verantwortung übernimmt.

### Symbol für Freiheit: Teltower Mauerteile in Friedenspark in Südkorea aufgestellt

Zahlreiche Anstrengungen unternahm das Land Südkorea, um ein Stück europäische Zeitgeschichte auf den asiatischen Kontinent verschiffen zu lassen! Mit Erfolg: Ganze 8215 Kilometer von Berlin entfernt konnten in der südkoreanischen Großstadt Uijeongbu am 19. März 2014 vier Teile der ehemaligen Berliner Mauer feierlich enthüllt werden. Auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt nahm auf Wunsch der südkoreanischen Botschaft an der Zeremonie im sogenannten Friedenspark, knapp 20 Autominuten von der Grenze zu Nordkorea entfernt, teil und überbrachte freundschaftliche Grüße der Stadt Teltow: „Mit großer Bereitschaft und Herzlichkeit haben mich die Einwohner Teltows entsandt, um diesem geschichtsträchtigen Ereignis stellvertretend beizuwohnen“, sagte Schmidt. „Teile einer Mauer, die die Menschen zweier Systeme über viele Jahre getrennt haben, sollen hier in Südkorea nun als Kunstobjekte den Friedensgedanken vermitteln. Ich selbst habe 29 Jahre direkt an der Berliner Mauer gelebt. Diese Zeit hat uns alle geprägt. Umso mehr bin ich ergriffen, dass sich viele tausend Kilometer von Berlin entfernt mit diesen Elementen nun neue und gute Gedanken verbinden sollen!“

Auf Informationstafeln, welche in die Reihe der Mauerteile eingliedert wurden, erfahren die Besucher des Friedensparks künftig etwas über die Historie der innerdeutschen Teilung.



Als verdeutlichendes Element ließen die Initiatoren das Brandenburger Tor nachgestalten. Wie damals Deutschland vor seiner Wiedervereinigung, ist Korea noch heute ein geteiltes Land. „Ich hoffe, dass die Besucher vieler Länder der Erde das Engagement Südkoreas zu schätzen wissen und das symbolische Zeichen verstehen, das damit gesetzt werden soll“, betonte Schmidt. Doch wie kam es überhaupt zu der Überführung der aus Teltow stammenden Mauerteile? Bei einem Besuch in Teltow wurde der Bürgermeister der Grenzstadt Uijeongbu auf diese aufmerksam. Nachdem der Kontakt zu Elmar Prost, Initiator der begehbaren Mauer-Ausstellung in der Oderstraße, vermittelt war, entstand die Idee der Schenkung. Bereits im September des vergangenen Jahres wurden die Mauerteile dann symbolisch an Südkoreas Generalkonsul Heo Eon-wook übergeben. Beidseitig farbgewaltig gestaltet von dem in Berlin lebenden französischen Maler Thierry Noir standen sie bis zu ihrer Verschiffung nach Südkorea auf dem Teltower Areal zwischen Teltowkanal und Oderstraße.

### „Unternehmen Kindertagesstätten“ bietet Betreuung rund um die Uhr

Seit dem 07.04.2014 bietet das „Unternehmens Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow mit der Kita „Traumreich“ einen besonderen Service an, der weit über das Angebot einer klassischen Kindertagesstätte hinausgeht: Eltern, die alleinerziehend oder berufstätig sind sowie Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, sollen von der Möglichkeit profitieren, die Betreuungszeit an ihre Arbeitszeit anzupassen und auch eine betreute Übernachtung in Anspruch nehmen zu können. Dieses Betreuungsangebot geht mit einer 24-stündigen Öffnungszeit an 364 Tagen im Jahr speziell auf die individuellen Bedürfnisse und Nöte der Eltern ein und wird zunächst mit fünf Kindern und zwei Erzieherinnen belegt sein. „Ich bin überzeugt davon, dass dieses Angebot insbesondere für Berufsgruppen mit außerordentlichen Arbeitszeiten von Interesse sein wird. Die Stadt Teltow folgt somit einer bestimmten Bedarfslage, die schlicht und einfach zeitgemäß ist“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung.

Bis zu zwanzig Kinder zwischen 0 und 6 Jahren können in den hell und modern gestalteten Räumen der Kita Traumreich eine liebevolle Betreuung in einer durch einen naturpädagogischen Ansatz geprägten Umgebung erfahren. Die vielfältige und farbenfrohe Gestaltung der Räumlichkeiten soll den Eindruck einer privaten Wohnatmosphäre vermitteln. Das gemeinsame Kochen in den geräumigen Wohnküchen wird zudem das Miteinander stärken.

Bei der Umsetzung des Projektes „Kita Traumreich“ war die Stadt Teltow im erheblichen Maße beteiligt, denn ohne die städtischen Betriebskostenzuschüsse wären eine Eröffnung und das Betreiben der Einrichtung nicht möglich gewesen. Zudem trug die Unterstützung der Investitionsbank des Landes Brandenburg, welche sich mit Fördermitteln im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beteiligte, zur erfolgreichen Realisierung bei. Durch diese Mittel konnten die Räume in der Mahlower Straße 148 ihrer neuen Nutzung zugeführt werden.



**Veranstungstipps/Termine**

**Kulturelle Veranstaltungen der Stadt**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
27.04.2014	13:00 bis 18:00 Uhr	<b>13. Japanisches Kirschblütenfest – Hanami 2014</b>	Lichterfelder Allee/ Marienfelder Anger/ Sigridshorst	<b>Eintritt frei</b>
30.04.2014	17:00 Uhr	<b>Die schlaue kleine Hexe</b> Für Kinder ab 4 Jahre	Stadtbibliothek Teltow Jahnstraße 2A 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b> Voranmeldung ausdrücklich erwünscht unter (03328) 4781- 650
01.05.2014	ab 09:00 Uhr	<b>Saisoneroöffnung und Familientag im Freibad Kiebitzberge</b>	Freibad Kiebitzberge Fontanestraße 30 14532 Kleinmachnow	<b>Eintritt: 1 €</b>
03.05.2014	10:00 Uhr	<b>Aufstellung des Maibaums</b>	Marktplatz	<b>Eintritt frei</b>
03.05.2014	19:00 Uhr	<b>Tanz in den Mai</b>	Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal, Markt- platz 1–3, 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
08.05.2014	16:00 Uhr	<b>Berliner Puppentheater „Der kleine König“</b>	Neues Rathaus, Ernst- von-Stubenrauch- Saal, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> Tageskasse 6 €
16.05.2014	20:00 Uhr	<b>Konzert, Party &amp; Ausstellung: The Beattells aus Hamburg</b> mit den größten Hits der Fab Four (im Foyer die Beatles-Ausstellung eines begeisterten Teltower Sammlers)	Neues Rathaus, Ernst-von-Stuben- rauch-Saal, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> VVK: 10 €   AK: 15 €   Erm.: 6 €* Karten: • Tourist Information im Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Onlinetickets unter: <a href="http://www.teltow.de">www.teltow.de</a>
17.05.2014	17:00 Uhr	<b>Festkonzert 140 Jahre Männerchor Frohsinn</b>	Neues Rathaus, Ernst-von-Stuben- rauch-Saal, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
18.05.2014	11:00 Uhr	<b>Familienkonzert der Kreismusikschule</b>	Neues Rathaus, Ernst-von-Stuben- rauch-Saal, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow	<b>Eintritt frei</b>
24.05.2014	09:00 Uhr	<b>Start einer E-Tour mit über 60 Fahrzeugen</b> nebst Infostand, Roadshow und Einweihung der ersten Teltower Elektrotankstelle	Teltower Altstadt, Marktplatz und Badstraße	<b>Eintritt frei</b>

\* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de). Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781 - 293.

## Beratungsangebote

### Sprechstunde des Seniorenbeirats:

Nächster Termin: 02. Mai 2014  
10:00 bis 12:00 Uhr  
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,  
Raum 0.10

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781 - 242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden.

### Sprechstunde der Schiedsstelle:

Nächster Termin: 06. Mai 2014  
17:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,  
Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781 - 287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

### Energieberatung:

 Nächster Termin: 20. Mai 2014  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Neue Straße 3,  
Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und möglich unter (01805) 004049 montags bis freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungsstützpunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu Ihren Problemen beraten lassen.

## Veranstaltungen des Seniorentreffs

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
24. April	14:00 Uhr	<b>KlatschKaffee</b> „Frühling – endlich wird es wieder grün!“ Leitung: Jutta Neißer
25. April	09:50 Uhr	<b>Frühlingswanderung für Senioren</b> (Teltowkanal und Kirschblütenallee) Treffpunkt: Bus 601, Warthestr. Leitung: Gerda Lattek

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
06. Mai	14:00 Uhr	<b>Tanz für Senioren</b> mit DJ Winne Töppich Eintritt: 1 €
08. Mai	14:00 Uhr	<b>Spielenachmittag</b> bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
Di, 13. Mai	14:00 Uhr	<b>Heiteres Gedächtnistraining</b> bei Kaffee und Kuchen Leitung: Jutta Neißer
Do, 15. Mai	14:00 Uhr	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> mit J. Beck (Violine) u. W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1 €
Di, 20. Mai	13:00 Uhr	<b>Preisskat</b> Leitung: Rudi Heyroth
Do, 22. Mai	14:00 Uhr	<b>KlatschKaffee</b> „Kuriose Ereignisse“ Leitung: Jutta Neißer
Di, 27. Mai	14:00 Uhr	<b>Modenschau</b> mit dem Modeservice Sämann (Berlin) mit Kaffee und Kuchen Ort: Stubenrauchsaal/ Neues Rathaus

### Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	<b>Sitztanz</b> mit Frau Latussek
Montag (jeweils am 2.+4. Montag des Monats)	12:00 Uhr	<b>Treff der Skatspieler</b>
Montag	12:15 Uhr	<b>Bingo Spiel</b>
Montag	13:00 Uhr	<b>Handarbeitsgruppe</b>
Dienstag	09:00 Uhr	<b>Probe der Theatergruppe</b> mit Manfred Ollmert
Mittwoch	09:30 Uhr	<b>Sport für Junggebliebene</b>
Mittwoch	13:30 Uhr	<b>Singegruppe der Seniorinnen</b>
Donnerstag	13:00 Uhr	<b>Zeichenzirkel</b> mit Kursleiter Kurt Zieger
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	<b>Mittagessen</b> mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Luise Rüger.  
Telefon: (03328) 4781 - 244  
E-Mail: l.rueger@teltow.de

## Realistischer 3. interkommunaler Kinosommer: Wahre Begebenheiten unterm Sternenhimmel



Im Sommer 2014 findet bereits der dritte interkommunale Kinosommer der Stadt Teltow sowie der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf statt. An sechs Abenden können Kinofreunde bei nächtlich-sommerlichem Ambiente auf dem Marktplatz Teltow, dem Innenhof des Rathauses Kleinmachnow und auf der Wiese am Gemeindezentrum Stahnsdorf Filme ihrer Wahl sehen.

In diesem Jahr hat das Publikum die Wahl aus Filmen über „wahre Begebenheiten“. Sechs Wochen vor dem ersten Auführungstermin können die Besucher ihre Favoriten per Online-Voting bestimmen. Ab Anfang Juni wird die Abstimmung über die Filme für 2014 auf den Seiten [www.teltow.de](http://www.teltow.de), [www.kleinmachnow.de](http://www.kleinmachnow.de) & [www.stahnsdorf.de](http://www.stahnsdorf.de) freigeschaltet sein. Einen Monat lang kann pro Ort aus fünf Filmen gewählt werden. Anfang Juli werden die Ergebnisse feststehen. Die Erst- und Zweitplatzierten werden dann gezeigt.

### Termine:

- Sa, 19.07.2014, 22.00 Uhr: Teltow, Marktplatz
- Sa, 26.07.2014, 22.00 Uhr: Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses
- Sa, 02.08.2014, 21.30 Uhr: Teltow, Marktplatz
- Sa, 16.08.2014, 21.30 Uhr: Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses
- Sa, 09.08.2014, 21.30 Uhr: Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum
- Sa, 30.08.2014, 21.30 Uhr: Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum

*Der Eintritt ist frei!*

*Der interkommunale Kinosommer ist eine Kooperation der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow, der Gemeinde Stahnsdorf & TCC Tao Communications & Consulting Ltd.*

## „Hanami 2014: Rosa Blüten und blauer Himmel!“ – Völker-Fest in der längsten Kirschblütenallee

Am letzten Sonntag im April, dem 27. April 2014, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, findet auch in diesem Jahr wieder das Japanische Kirschblütenfest statt. Entlang des Berliner Mauerwegs bei Berlin-Lichterfelde und Teltow werden zwischen Seehof und Sigridshorst insgesamt über 70 Stände sowohl japanische Reisspezialitäten als auch Leckereien wie z. B. Honig aus der Region, Neuigkeiten aus der Nachbarschaft, Infos zu Naturschutz und Umwelt, Spiel- und Mitmachangebote für Klein und Groß sowie natürlich Beiträge zur deutsch-japanischen Kultur, Kunst und Freundschaft anbieten. Um 14.00 Uhr beginnt das Programm auf den beiden Bühnen u.a. mit japanischen Frühlingsliedern des Chors der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, eine japanische Künstlerin wird ihre Portraits im Manga-Stil zeichnen, auch die

kostümierten jugendlichen „Cosplayer“ werden wieder zu sehen sein, außerdem präsentieren Schüler ihre Japanischkenntnisse, Trommeln und Gesang haben ebenso Platz auf der Bühne wie Tanz- und Sportkampfkunst.

Die Organisationsgemeinschaft, bestehend aus Stadt Teltow, Bürger-Initiative Teltow e.V. und Umweltinitiative Teltower Platte, freut sich, dass beim mittlerweile 13. Japanische Kirschblütenfest – Hanami 2014 – der Botschafter von Japan, Seine Exzellenz Takeshi Nakane, um 14.00 Uhr in Seehof gemeinsam mit dem Schirmherren, Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, sowie Bezirksbürgermeister des Bezirks Steglitz-Zehlendorf, Norbert Kopp, Grußworte an die Festbesucher richten wird.



Hanami bedeutet Blütenschau – und ganz in diesem Sinne sind Natur- und Japanfreunde, Radler, Spaziergänger und Neugierige aus Nah und Fern herzlich eingeladen zum Verweilen, Picknicken und Bummeln beim 13. Japanischen Kirschblütenfest!

## eTour startet am 24. Mai mit über 60 Fahrzeugen in Teltow



Am 24. Mai 2014 um 9:00 Uhr startet die zweite „eTour-Brandenburg 2014“ auf dem Teltower Marktplatz. Nach der Eröffnung durch Umweltministerin Anita Tack und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt haben Interessierte die Gelegenheit, sich an zahlreichen Informationsständen über Themen rund um die Energiewende

zu informieren, die Fahrzeuge zu besichtigen und mit den Fahrerinnen und Fahrern ins Gespräch zu kommen. Bereits 60 Anmeldungen liegen laut Veranstalter für die Tour vor. Flankiert wird das Ganze von einer Roadshow zur Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), vertreten durch die NOW Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Die Roadshow Elektromobilität informiert 2014 in insgesamt zehn deutschen Städten über intelligente Verkehrskonzepte, reichweitenstarke Antriebe oder auch Fragen zur Ladeinfrastruktur. Am Stand von NOW können sich Besucher über elektromobile Projekte in der Region informieren und den elektrischen, sauberen und leisen Fahrspaß gleich direkt ausprobieren.

Auch „betanken“ können E-Mobil-Liebhaber ihre Fahrzeuge ab 24. Mai in Teltow. Im Anschluss an die Eröffnung der eTour wird in der Badstraße die erste städtische Elektrotankstelle eingeweiht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu diesem Event eingeladen.

## Wanderungen und Radtouren

### Stadtführung des Heimatvereins

... unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die Teltower Altstadt

Termine: 26. April und 24. Mai 2014  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Dauer: ca. 2 Stunden  
 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße/  
 Berliner Straße vor dem roten Eckhaus

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden für die Arbeit des Heimatvereins sind willkommen.

### Wanderung der Tourist Information „Der frühe Vogel fängt den Wurm“

Um dem morgendlichen Konzert der Singvögel zu lauschen, geht es entlang am BUGA-Weg in Richtung Potsdam. Hier eröffnet sich ein herrlicher Blick auf den Machnower See und die dort beheimateten Wasservögel sowie die Horste von Bussarden und Kolkkraben. Der Weg ist gesäumt von alten Bäumen. Anhand dieser werden mit dem Wanderführer Reiner A. Dietrich Details aus dem Bereich Baumschutz besprochen. Die Länge der Strecke hängt von der Ergiebigkeit der Vogelgesänge ab. Erfahrungsgemäß nimmt dieser nach 7:00 Uhr ab, so dass die Wanderung nach der außergewöhnlichen Erkundungstour zum Ausgangspunkt zurück führt.

Termin: 17. Mai 2014  
 Beginn: 05:00 Uhr  
 Dauer: circa 2 Stunden  
 Treffpunkt: Rammrathbrücke/Warthestraße  
 Anmeldung: Tourist Information Teltow,  
 Tel: (03328) 4781 - 293

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr.

### Geführte Radtour der Tourist Information Rundkurs zwischen Kleinmachnow und Potsdam-Babelsberg

Von der alten Straßenbahn Linie Nr. 96 an der Kleinmachnower Schleuse aus führt die Tour nach Potsdam/Babelsberg zur Villenkolonie am Griebnitzsee. Hier wohnten seinerzeit Stars und Sternchen. Lassen Sie sich von Geschichten und versteckten Besonderheiten überraschen, die Radtourführerin Barbara Sahlmann zu erzählen hat.

Termin: 07. Juni 2014  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Dauer: etwa 3,5 Stunden  
 Startpunkt: Schleuse Kleinmachnow  
 Zielpunkt: Potsdam/Babelsberg  
 Radtourführerin: Barbara Sahlmann  
 Anmeldung: Tourist Information Teltow,  
 (03328) 4781 - 293

**Hinweis:** Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr.

## Ausstellungen

### Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 02.04.–29.05.2014  
 „Nah dran“ von Jessi Kobek

### Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

- 09.04.–28.05.2014  
 Ergebnisse des Fotowettbewerbs  
 „Die Kirschblütenallee in Teltow“ (OG)
- Noch bis zum 28.05.2014  
 Arbeiten des Malkurses „Universum der Farbe“  
 der Jugendkunstschule (EG)

Kontakt: Susanne Schneider  
 Tel: (03328) 4781 - 243  
 E-Mail: s.schneider@teltow.de

## Sitzungstermine

### Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Monat Mai 2014

- 05.05.2014 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
- 07.05.2014 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss
- 12.05.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen  
 und Verkehr (außerplanmäßig)  
**Sitzungsort:** „Altes Rathaus“,  
 Marktplatz 2, Beratungsraum
- 08.05.2014 um 17:00 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf  
**Sitzungsort:** Güterfelder  
 Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 14.05.2014 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung  
**Sitzungsort:** Neues Rathaus,  
 Marktplatz 1/3,  
 Ernst-von-Stubenrauch-Saal
- 14.05.2014 um 18:00 Uhr Öffentliche Sitzung des  
 Seniorenbeirats  
**Sitzungsort:** Neues Rathaus,  
 Marktplatz 1/3,  
 Beratungsraum 1.24

(kurzfristige Änderungen möglich)



**Hinweise/Sonstige Informationen**

**Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung**

**Straßenbaumaßnahmen**

• **Potsdamer Straße**

Seit dem 14. April 2014 werden im 1. Bauabschnitt der Potsdamer Straße, welcher zwischen Hollandweg und Bäckerstraße liegt, der Asphalt eingebaut sowie alle nötigen Anschlussarbeiten ausgeführt. Ab Ende April wird der Verkehr über die neue Fahrbahn geleitet. Außerdem wird der nächste Bauabschnitt nördlich des vorgenannten Bereiches gefräst. Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitplan.

• **Lessingstraße**

Auf der Bürgerversammlung zum Bauvorhaben Lessingstraße, welche am 11.03.2014 stattfand, wurden umfangreiche Vorschläge von den Anliegern eingebracht. Diese werden nunmehr geprüft und in eine neu erstellte Ausfertigung der Planung aufgenommen. Danach findet nochmals eine Bürgerversammlung zum Ausbaivorhaben statt.

• **Ahlener Platz**

Die Erweiterung der überdachten Fahrradparkplätze sowie die Errichtung der Pedelec-Parkanlage sind beauftragt. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich in der 17. Kalenderwoche.

• **Uhland-, Fichte-, und Arndtstraße**

Die Vorstellung der Planung des Umbaivorhabens Uhland-, Fichte-, und Arndtstraße fand am 02. April 2014 im Rahmen einer Bürgerversammlung statt. Die Auslegung erfolgt nunmehr öffentlich.

• **Winterstreugutbeseitigung**

Die Winterstreugutbeseitigung wurde im Zeitraum von Ende März bis Anfang April 2014 auf Radwegen und Mittelinseln sowie in Bushaltestellen- und Ampelbereichen durchgeführt.

• **Siedlungsstraßen**

In insgesamt 13 Siedlungsstraßen war im Monat März der sogenannte Straßenhobel unterwegs, um den Zustand unbefestigter Straßen im Rahmen der Möglichkeiten zu verbessern.

• **Grünflächenpflegearbeiten**

Im Bereich der Grünflächenpflege sind derzeit zwei Firmen beauftragt, speziell die Beetflächen in exponierten Lagen des Stadtgebietes zu bearbeiten. Zudem wurden die notwendigen Baumpflegearbeiten abgeschlossen.

**Stadtplanung**

• **Stadthafen**

Die städtischen Baukosten für den Hafen haben sich erhöht. Grund für die Mehrkosten ist unter anderem das abschließende Abfallgutachten für das Areal, auf dem der Stadthafen entstehen soll. Das Gutachten liegt erst seit Mitte März vor und gibt die Kosten für den Erdaushub und für die Entsorgung des Materials an. Darüber hinaus haben sich verschiedene Positionen der Baunebenkosten erhöht. Diese beziehen sich auf die Baugrunderkundung, die in zwei Stufen erfolgte. In der ersten Stufe wurde die Baugrunduntersuchung in einem groben Raster vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden ausgewertet und ergaben gleichzeitig die Anforderung für die zweite Stufe. Zudem resultierten aus dem laufenden Planungsprozess Folgekosten. Die Erarbeitung des Fördermittelantrages nebst Wirtschaftlichkeitsanalysen und Gutachten für den Fördermittelantrag, Rechtsanwaltskosten, Projektsteuerungskosten sowie die betriebswirtschaftliche Betreuung in dem europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Hafensbetriebes und die Betreuung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens beim LUGV ergaben den Bedarf der entsprechenden Kostenposition. Insgesamt handelt es sich um eine Kostenerhöhung von 980.000 Euro. Der Betrag wurde bereits im Rahmen eines Nachtragshaushaltes von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben.

Darüber hinaus läuft derzeit ein Ideenfindungsprozess für den Bereich Hochbau des künftigen Hafens. An diesem beteiligen sich fünf Architekturbüros. Die daraus resultierenden verschiedenen Varianten und Darstellungen werden in einem Sonderbauausschuss am 12. Mai vorgestellt. Mit dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung zum Hafensbetrieb kann nach jetzigem Stand im Sommer gerechnet werden.

**Straßensperrungen**

**Gottfried-Keller-Straße:**

Im Zuge einer Grundstücksberäumung ist es notwendig, die Gottfried-Keller-Straße zwischen Marienfelder Anger und Roseggerstraße voraussichtlich im Zeitraum vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 täglich bereichsweise in der Zeit von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr zu sperren. Eine Umleitung wird laut Verkehrsbehörde nicht ausgewiesen, da es sich im benannten Bereich ausschließlich um ortskundigen Anliegerverkehr handelt.

**Sandstraße:**

Die Einbahnstraßenregelung in der Sandstraße wird ab 14.04.2014 aufgehoben. Das Parken von PKW wird dann in diesem Bereich nicht mehr möglich sein.

Diese Aufhebung wurde auf Wunsch der Gewerbetreibenden im Rahmen des Baustellenmarketings veranlasst und soll den Geschäftsbetrieb in der Potsdamer Straße fördern.

## Feuerwehreinsatzstatistik März 2014

Im Monat März wurden insgesamt 44 Einsätze der Teltower Feuerwehren verzeichnet. Es handelte sich dabei um 13 Brandeinsätze und 29 technische Hilfeleistungen. 19 Personen konnten durch den Einsatz der Wehren aus ihren Not-situationen gerettet werden, für zwei Personen kam jedoch jede Hilfe zu spät. Der sicherlich spektakulärste Einsatz fand am 08.03.2014 statt, als bei einem Brand in einem leerstehenden Gebäude in der Jahnstraße eine Brandleiche gefunden wurde. Bei diesem Einsatz waren insgesamt 50 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zugegen. Der aufgefundene Tote konnte zwischenzeitlich identifiziert werden. Ermittlungen zu Folge hatte ein offenes Feuer in dem Objekt zu dem Unglück geführt.

## Aktuelle Betreuungszahl des „Unternehmens Kindertagesstätten Teltow“

Teltow ist eine wachsende Stadt und entwickelt sich zunehmend zu einem gefragten Standort für Familien. Dies lässt sich erfreulicherweise auch an den steigenden Geburtenzahlen und den damit verbundenen Betreuungsnachfragen erkennen. Zum 01. April 2014 wurden in den städtischen Kindertagesstätten und Horteinrichtungen insgesamt 1.480 Kinder in einem Alter zwischen acht Wochen und Ende des Grundschulalters betreut. Darüber hinaus werden 77 Kinder von Tagesmüttern und 550 Kinder in Einrichtungen freier Träger beaufsichtigt.

## Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

**Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Teltow gesucht, da die Wahlperiode der bisherigen Schiedsperson endet.**

Es ist vorgesehen, nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die Bewerberin/den Bewerber durch die Stadtverordnetenversammlung wählen zu lassen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht. Die Bewerbung für die Ausschreibung des Ehrenamtes muss bis spätestens

**Mittwoch, den 4. Juni 2014  
in der Stadtverwaltung Teltow  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow**

eingehen.

Gemäß § 3 Brandenburgisches Schiedsstellengesetz (Bbg-SchG) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und wer unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Der Begriff des Wohnsitzes ist im Sinne des § 7 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) auszulegen. Maßgeblich ist, dass die Schiedsperson den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse im Amtsbezirk der Schiedsstelle hat.

Bitte fügen Sie einen Lebenslauf der Bewerbung bei. Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Herr Wuttke, Telefon (03328) 4781-287, E-Mail: s.wuttke@teltow.de, gerne zur Verfügung.

## Behandlung gegen Eichenprozessionsspinner erfolgt in Kürze

Der starke Befall mit dem Eichenprozessionsspinner im vergangenen Jahr veranlasste den Landesbetrieb Straßenwesen dazu, eine erneute Überprüfung der gefährdeten Strecken vorzunehmen. Dabei wurde durch den Pflanzenschutzdienst Frankfurt (Oder) festgestellt, dass auch in diesem Jahr mit einem starken Befall zu rechnen ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen an den betroffenen Streckenabschnitten eine wirksame Bekämpfung mit dem Pflanzenschutzmittel Dipel ES durchführt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im Zeitraum vom 22. bis 25. April 2014 stattfinden.

In Teltow betrifft dies die L794. Konkret handelt es sich um einen Abschnitt der Ruhlsdorfer Straße bzw. Teltower Straße im Bereich zwischen A sternstraße und An den Weiden.

## Neuigkeiten aus der Tourist Information

Der Bereich Tourismus – hier speziell die Tourist Information – bereitet sich langsam aber sicher auf die Hauptsaison vor. Von Anfang Mai bis Ende September wird die Tourist Information auch an den Samstagen wieder zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr geöffnet haben. Die erste Radtour, die pünktlich zum traditionellen Anradeln im Land Brandenburg am 12.04.2014 stattfand, war bereits im Vorfeld ausgebucht. Weitere Touren und Wanderungen können gern telefonisch oder persönlich erfragt werden. Auch der Verleih von Elektrofahrrädern ist wieder angelaufen. Diverse Reservierungen liegen bereits vor.

Die aktuelle Teltow-Broschüre „Verwurzelt-Natürlich-Lebendig“ wird in Kürze auch in englischer Fassung zur Verfügung stehen, um der stetigen Nachfrage nach englischen Publikationen gerecht zu werden.

## Stadtverwaltung am 02.05.2014 und 26.05.2014 geschlossen

Am 02.05.2014 wird die Stadtverwaltung Teltow aufgrund eines Brückentages nur eingeschränkt besetzt sein. Das Einwohnermeldeamt bleibt an diesem Tag vollständig geschlossen.

Darüber hinaus bleiben die Stadtverwaltung Teltow sowie die Rathäuser in Stahnsdorf und Kleinmachnow am 26.05.2014 vollständig geschlossen, da am Vortag die Wahlen stattfinden und hierbei eine Vielzahl der Belegschaft eingebunden sein wird.

Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Verständnis.

## Ausleihtipp der Stadtbibliothek

**Mark Benecke: „Das knallt dem Frosch die Locken weg!“ Experimente für kleine und große Forscher**



Schleimschwimmen in der Badewanne, Malen mit Maden, Geheimbotschaften in brennender Tinte, Spiralgalaxien im Waschbecken und Monsterhörner frisch aus dem Blumentopf gezüchtet – Dr. „Made“ Mark Benecke stellt seine Lieblingsexperimente vor.

Experimentieren und Tüfteln macht Spaß, beweist der berühmte Kriminalbiologe in diesem Buch. Wenn es dabei auch noch matscht und qualmt, umso besser! Jede Menge Quatsch, Krach und Knacks warten auf neugierige kleine und große Forscher, und ganz nebenbei lässt sich damit so manches wissenschaftliche Prinzip erklären – so machen Naturwissenschaften nicht nur Spaß, sondern auch Rums!

Verlag: Verlag Friedrich Oetinger  
Seitenzahl: 167 S.  
ISBN: 978-3-7891-8437-6

## Hinweis des Landkreises zum Thema Schweinehaltung

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf EU-Territorium (Litauen und Polen), wer-

den alle Schweinehalter daran erinnert, dass ihre Haltungen jährlich aktuell unter Angabe des Namens, der Anschrift einschließlich Telefon, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart, ihres Standortes und der Haltungsform (Stall-, Auslauf oder Freilandhaltung) dem Veterinäramt anzuzeigen sind.

### Helfen Sie mit, unser Land von dieser gefährlichen Tierseuche freizuhalten.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine verlustreiche, nicht heilbare, hoch ansteckende anzeigepflichtige Tierseuche, die sich von Osten kommend jährlich weiter verbreitet. Neben unseren Hausschweinen sind besonders die Wildschweine betroffen. Die Krankheit ist nicht auf den Menschen übertragbar. Der Erreger besitzt eine hohe Widerstandskraft und kann lange ohne direkten Tierkontakt überleben.

### Es müssen bestimmte Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Auf jeden Fall ist das Verbot des Verfütterns von Speiseresten einzuhalten! Der Wurstzipfel gehört auch nicht in den Schweinetrog sondern in die Biotonne. Für die Betreuung der Tiere sollte eine spezielle Stallkleidung verwendet werden. Das gilt besonders für Jäger, die eine eigene Schweinehaltung betreiben. Niemals mit der Jagdkleidung den Stall betreten! Auch der Hund hat nichts im Schweinestall zu suchen! Fremden sollte der Zutritt generell versagt werden. Zeigen die Schweine gesundheitliche Störungen, ist der Hoftierarzt zu benachrichtigen. Todesfälle sind immer abzuklären!

Für Auslauf- und Freilandhaltungen gelten besondere Bedingungen, wie z. B. eine schweinesichere doppelte Einzäunung. Deshalb sind diese Haltungsformen auch anzeige- bzw. genehmigungspflichtig bereits vor Beginn der Haltung. Für Nachfragen und die Meldungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Veterinäramtes zur Verfügung.

### Kontakt:

Telefon: 03381 533 287 oder 271, Fax: 03381 533 269;  
E-Mail: FB3@potsdam-mittelmark.de  
Besucheradresse: 14778 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Str. 18 Haus 1;  
Postanschrift: Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

## Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Ende Mai 2014 erscheinen.

## Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**Herausgeber:** Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Fotos:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad